

3. Tagebuchbeilagen

Brief von Carl Albrecht Hauff an August Hermann Francke.

Hauff, Carl Albrecht

Blaubeuren, 07.01.1718

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-46484

Sodmündig: Sodrechtbor: und Sodgelehrter,
 hoch: Sodgestorben Herr Professor,
 in JCSN
 Sodgehibter und Sodgewigter Vorber!

Daß ich mich nicht für Sodwunden mit gegenwärtigen
 Missive zu belangen, wird mir, wie ich sofr, um so we-
 gen und geditten werden, daß dingegeben die obligation ist
 welche mir in so hütter Zeit von Eichen Sodwunden
 zu gewarffen. Es wäre unfehllich Sodwunden nicht
 genug, mich neben anderen anwesenden mit der Bri-
 vat Discurs zu verbanen, sondern ich müßte auch noch
 dazugli können der offenthlich außsagen, daß diese
 welche ich in meinem ausgesonderten Briefe nicht
 wenig ein gestanden und anerkannt werden, und
 mehr aber sofernt, daß ein Sodwunden, alle di-

Ich mit einem besondern, Zügniß ihrer Liebe diese
günstige übersendung des zu Stuttgart gehaltenen
Festes, und so genannten Monitorum Castoralium
glaublich und das wir betheiligen und besichtigen
wollen. Ich würde wenig, selbst weiß davon
nichts besessen, und obgleich, daß mit dieser
formel gedächtniß derjenigen, was mir denn
in der Person des Herrn gegeben worden.

Alles in dem von Herrn, daß unser, Reichthum
JESU, welcher unser Lebensvater zu sein, so
vollkommen liegt in seiner herrlichen Kirche
ausgesprochen, die aber auch in diesem von ausgesprochen,
und allen folgenden Jahren mit unserm
Kraft so wohl das Geist, als das Leib, bedienend
wollen, damit diese unsere, gedachte, Dienst
noch weiter ausgehen möge, und so, von der Zeit,

weiß zu dem vorhan, liest, und von dem gewalt daß
Sakrament zu Gott befohlen werden! Gott sey für dich,
wunder du dich an und in das Künftige versinn
getreuere Leben mit vielen Sorgen gesichert von,
daß die als ein guter Arbeiter H. B. U. seiner Seg. und
dem andern erhalten mögen, und wenn allenthal
den^{ten} müßte, der weisse Gott sey Seg. Ihn, gleich
wie zu dir! So bringe auch für dich werden
noch Vollenden reise genug dem Seg. sich lebend
gehatte mit glücklicher Zukunft, und sey dir
selber auch allwo alle wieder in es gesprochen, wolle,
sind am besten, daß es in unser Leben müßte von
den Ihn sein gute zu wissen, und wenn Gott
habe segne dich zu begreifen! Jed. hatte ganz und
von der oberste für dich werden nachweisen
unser Gütigkeit zu Vorweisung gemacht, müßte
aber von der eben Zeit seiner Reue, am un-

